

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Bürgerhaus im Stadtteil Nüst

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal Altbauteil (93 qm)	53,00 Euro
2. Saal Erweiterungsbauteil (Vereinsraum), (75 qm)	43,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung - Saal 1 + 2 (168 qm)	96,00 Euro
4. Küche (11 qm)	37,00 Euro
5. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)	5,00 Euro
6. Theke (Erhebung im Namen KKV/ MGV Nüst)	12,00 Euro
7. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
8. Jugendraum (41 qm) mit Theke	30,00 Euro
9. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
10. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Sondervereinbarung Erweiterungsbauteil

Auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem-Heimat- und Kulturverein Nüst vom 16.08.2005 wird hingewiesen.

§ 3
Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Nüst tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister